



Gemeinde Merlach
Commune de Meyriez

Ortsplanungsrevision

Gemeindeversammlung 12.12.2022

Stand: Dezember 2022

Traktandum 5 Kreditbegehren

5.1. Zusatzkredit «Ortsplanungsrevision»

- Orientierung Anträge
- Stand Planung
- Kreditbegehren



Anträge zur Ortsplanungsrevision

- **Einstellung des laufenden Revisionsverfahrens und die gesamte Überarbeitung der Ortsplanung unter Bezugnahme der hängigen Fragen der Bevölkerung von Meyriez sowie der neuesten Grundlagen einer nachhaltigen Raumentwicklung** (27.11.2022; Anne-Marie Gafner Knopf)
- **Einsicht in das Dossier der Ortsplanungsrevision vor Zustellung an den Kanton** (27.11.2022; Birthe Lehmann-Büttner)
- **Traktandierung der Ortsplanungsrevision an der Gemeindeversammlung vor dem Kreditbegehren:**
 - **Vergrößerung der Planungskommission um mind. 4 an der GV zu wählende Personen**
 - **Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Planungskommission neu definieren** (28.11.2022; Stefan Leuenberger)
- **Externe Beratung und unabhängige Moderation bei der Orts- und Nutzungsplanung** (28.11.2022; Erich Rindlisbacher)

Gesetzliche Grundlage zur Traktandierung:

- Zur Beantragung:
 - Die Einberufung der Gemeindeversammlung enthält die vom Gemeinderat erstellte **Traktandenliste** (Art. 12 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden [GG]).
 - Die **traktandierten Geschäfte** werden der Versammlung vom Gemeinderat vorgetragen;
 - die an der Versammlung teilnehmenden Aktivbürger können zu den in Beratung stehenden Geschäften **andere Anträge** stellen
 - und jeder Aktivbürger kann der Versammlung mit einem **Ordnungsantrag** vorschlagen, den Verlauf der Beratungen zu ändern (Art. 16 GG).
 - Nach der Tagesordnung kann jeder Aktivbürger zu **anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge** stellen;
 - die Versammlung entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den **Anträgen Folge gegeben** werden soll;
 - in diesem Fall werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie **innert Jahresfrist der Versammlung zur Beschlussfassung** unterbreitet (Art. 17 Abs. 1 GG).

Gesetzliche Grundlage zu den Befugnissen

- Grundsatz:
 - Es besteht für die Gemeinde eine **Planungspflicht**;
 - die Ortsplanung muss mindestens **alle 15 Jahre** nach den Vorgaben des kantonalen Richtplans überprüft und nötigenfalls geändert werden (Art. 15 Raumplangsgesetz [RPG] i.V. mit Art. 34 Raumplanungs- und Baugesetz [RPBG]).

- Für die Ortsplanung zeichnet sich gemäss Art. 36 Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) der **Gemeinderat verantwortlich** und damit fällt diese auch in seine Kompetenz;
 - er bestellt eine **ständige Planungskommission**, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt (mind. fünf Mitglieder; Mehrheit von der Gemeindeversammlung bezeichnet bzw. für eine Legislatur gewählt).

- Damit fällt die OPR **nicht** in die Befugnis der Gemeindeversammlung (Art. 10a GG).



Aufgaben und Pflichten des Gemeinderats

- Der Gemeinderat hat demnach
 - ✓ eine **Planungskommission** zu bestellen;
 - ✓ die **Wahl des Beauftragten** für die fachliche Verantwortung (Ortsplaner mit Fachplanern) vorzunehmen bzw. den dafür notwendigen Kredit zu holen;
 - ✓ die Ortsplanungsrevision gemäss den kantonalen Vorgaben und mit Einreichung des **Revisionsprogramms** vorzubereiten;
 - ✓ sich mit den benachbarten Gemeinden gemäss der **Koordinationspflicht** zu koordinieren;
 - ✓ die kommunale **Richtplanung** und die **Zonennutzungsplanung** mit dem **Baureglement** auszuarbeiten;
 - ✓ mind. eine **öffentliche Informationsveranstaltung** durchzuführen (gemäss Empfehlung der Arbeitshilfe zur OPR des Kantons vor der Eingabe des Vorprüfungs dossier).
- Weiter:
 - Das **Vorprüfungs dossier** ist dem Bau- und Raumplanungsamt des Kantons einzureichen; es wird von über 20 Ämtern und Organen geprüft;
 - Gemeinde erhält das Gesamtgutachten über ihre OPR mit den Anforderungen für die **Schlussprüfung** zurück (8 Monate und mehr);
 - **Anpassung der OPR** im Hinblick auf die öffentliche Vernehmlassung und Auflage.

Beratung der Anträge in Planungskommission und Entscheide Gemeinderat



Die Planungskommission ist ausgewogen besetzt und arbeitet gut zusammen
⇒ keine weitere Alimentierung.

Das Planungsbüro IC Infraconsult weist hervorragende Fachkompetenz aus.
⇒ Externe Beratung und Moderation wird verzichtet. Hingegen behält sich der Gemeinderat vor, gegebenenfalls auf spezialisierte Kompetenz zurückzugreifen.

Die Durchführung einer Ortsplanungsrevision ist ein gesetzlicher Auftrag und die Gemeinde ist dabei in Verzug.
⇒ Die laufende Ortsplanungsrevision wird nicht eingestellt.

Der Gemeinderat hat jeweils der Stand der aktuellen Plaung auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
⇒ Das überarbeitete Dossier wird ebenfalls veröffentlicht, bis spätestens am 23.12.2022

Stand der Planungsarbeiten



Gemeinde Merlach	
Politik	Verwaltung
Leben	
<p>Ortsplanungsrevision Gemeinde Merlach</p> <p>01. November 2021 11:19</p> <p>Aktuelle Planung</p> <p> <input type="checkbox"/> Ortsplanungsrevision <input type="checkbox"/> Ortsplanungsrevision - Nutzungsplanung <input type="checkbox"/> Nutzungsplanung - Nutzungsplanung - Auswertung der Mitwirkung </p> <p>Information zur Mitwirkung</p> <p> <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung - Nutzungsplanung </p> <p>Information zur Mitwirkung</p> <p> <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung - Nutzungsplanung </p> <p>Information zur Mitwirkung</p> <p> <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung - Nutzungsplanung </p> <p>Information zur Mitwirkung</p> <p> <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung - Nutzungsplanung </p>	
<p>Information zur Mitwirkung</p> <p> <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung - Nutzungsplanung </p>	<p>Information zur Mitwirkung</p> <p> <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung <input type="checkbox"/> Information zur Mitwirkung - Nutzungsplanung </p>

30. November 2022 11:19

Nutzungsplanung

Auswertung der Mitwirkung

[Ortsplanungsrevision - Nutzungsplanung_Auswertung_der_Mitwirkung.pdf](#)
 [pdf, 1019 KB]

Auswertung der Mitwirkung



581 Einwohnerinnen und Einwohnern / 437 Stimmberechtigten

104 haben von der Möglichkeit zur Mitwirkung Gebrauch gemacht.

21 Mitwirkende haben Eigentum in der Gemeinde, wohnen jedoch ausserhalb.

5 Eingaben stammen aus der Nachbarschaft in Murten.

130

Bearbeitung der Mitwirkung



Planungskommission und
Planungsbüro (IC Infraconsult AG, Bern)

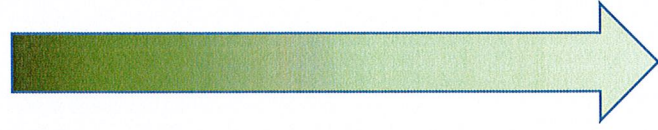
Sitzungen 15.11.2022 / 30.11.2022 / 03.12.2022 zur Bearbeitung der Eingaben

⇒ Bericht mit Stellungnahme durch Planungskommission und –büro in der
Genehmigungsphase.

Terminplanung, Stand 12.12.2022



Gemeinde Merlach
Commune de Meyriez



02.12.2022 BRPA bestätigt Erwartung zur Vorprüfung bis Ende Jahr, ansonsten Planungszonen und Baumatorium.

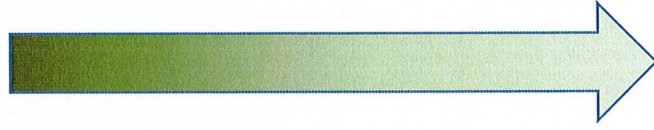
03.12.2022 Planungskommission beschliesst, das Dossier bis Ende Jahr zur Vorprüfung einzureichen, unter den Bedingungen:

- Der Dialog mit der Bevölkerung muss weitergeführt werden.
- An den noch nicht befriedigend gelösten Themen soll weitergearbeitet werden.
- Neue Erkenntnisse werden ins Dossier zur Vorprüfung nachgereicht.

Terminplanung, Stand 12.12.2022

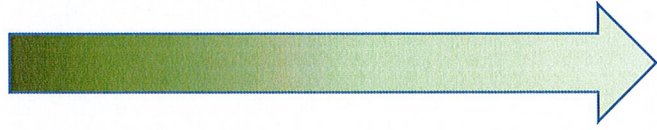


Gemeinde Merlach
Commune de Meyriez



- Dez. 2022 Das Dossier wird zur Einreichung aufgearbeitet.
- Dez. 2022 Das Dossier wird auf der homepage veröffentlicht.
- Dez. 2022 Das Dossier wird zur Vorprüfung beim BRPA eingereicht.
- ab Jan.2023 • Der Dialog mit der Bevölkerung muss weitergeführt werden.
- An den noch nicht befriedigend gelösten Themen soll weitergearbeitet werden.
 - Neue Erkenntnisse sollen und können zur Vorprüfung nachgereicht werden.

Traktandum 5 Kreditbegehren



5.1. Zusatzkredit «Ortsplanungsrevision»: CHF 75'000.00

«JA» → Ermöglicht, weiterzuarbeiten, wie soeben informiert.